

Ausführungsgrundsätze der Ringkøbing Landbobank

1. Zweck

Diese Orderausführungsgrundsätze beschreiben, wie die Ringkøbing Landbobank Ihre Aufträge bearbeitet, um Ihnen das bestmögliche Ergebnis "Best Execution" unter Berücksichtigung Ihrer individuellen Wünsche und Bedürfnisse zu gewährleisten.

Die Grundsätze beschreiben die Bearbeitung eingegangener Aufträge im Rahmen des Handels mit folgenden Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten:

- Aktien
- Investmentfondsanteile (OGAW)
- Anteile an sonstigen kollektiven Investmentvermögen (AIF)
- Zertifikate
- ETF
- Anleihen
- Geldmarktinstrumente
- REPO-Geschäfte
- Devisenspotgeschäfte
- Optionen, Futures, Swaps, FRA, Termingeschäfte und sonstige Derivatkontrakte im Hinblick auf Wertpapiere, Währungen, Zinsen, Erträge, sonstige Derivate und Finanzindizes.

2. Geltungsbereich

Die Grundsätze sind für alle Kunden maßgeblich.

Die Grundsätze sind jedoch nicht für "geeignete Gegenparteien" maßgeblich, wo die Ringkøbing Landbobank als Gegenpartei eine Kursofferte angibt oder die Konditionen direkt mit der geeigneten Gegenpartei verhandelt. Es handelt sich hier um ein Geschäft mit der Ringkøbing Landbobank und nicht um einen Auftrag, den Ringkøbing Landbobank im Namen der "geeigneten Gegenpartei" ausführt.

Soweit nichts anderes aus diesen Grundsätzen hervorgeht, gelten diese für sämtliche Kundengattungen und die jeweiligen Gattungen von Finanzinstrumenten.

3. "Best Execution"

Ringkøbing Landbobank trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um die bestmögliche Ausführung (Best Execution) gemäß Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente ("MiFID") für unsere Kunden zu gewährleisten.

Zur Gewährleistung der "Best Execution" für unsere Kunden berücksichtigen wir folgende Faktoren

- Preis
- Kosten für die Ausführung und Abrechnung von Aufträgen
- Geschwindigkeit
- Abrechnung des Auftrags
- Umfang des Auftrags
- Auftragsart
- Merkmale der Handelsplätze
- Merkmale des Finanzinstruments.

Für Kleinanleger richtet sich das bestmögliche Ergebnis nach dem Gesamtentgelt, das heißt der Preis für das Finanzinstrument und die gesamten Kosten, die mit der Auftragsausführung und der Abrechnung des Geschäfts verbunden sind.

Bei den übrigen Kunden, hierunter geeignete Gegenparteien, sind in der Regel der Preis und die Kosten bei üblichen Marktbedingungen von vorrangiger Bedeutung, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Danach folgen in der Regel die Geschwindigkeit und die Wahrscheinlichkeit für die Ausführung und Abrechnung des Auftrags.

Bei OTC-Produkten, für die kein offizieller Marktpreis vorliegt, legt die Bank einen für den Kunden angemessenen ("fairen Preis") Kurs/Preis fest, der auf einschlägigen Marktdaten und auf Kursen/Preisen für vergleichbare Produkte beruht. OTC-Produkte sind Finanzinstrumente, die nicht zum Handel an einem geregelten Markt (z. B. Nasdaq OMX Copenhagen) zugelassen sind.

Für unnotierte Investmentfondsanteile dient der jüngst ermittelte Inventarwert des Fonds einschl. der satzungsbedingten Ausgabeaufschläge bzw. Rücknahmeabschläge als Grundlage.

Bei der Kursbildung für unnotierte Anleihen werden folgende Faktoren berücksichtigt: Zinsrisiko, Kreditrisiko des Emittenten, Währungsrisiko, Liquiditätsrisiko und die Kapitalkosten der Bank.

Bei Geschäften mit Zins- und Währungsprodukten sind die Möglichkeit der Bank, das Geschäft im Markt abzusichern, die Kapitalkosten der Bank und das Gegenparteirisiko im Rahmen des Geschäfts von maßgeblicher Bedeutung für die Kursbildung.

Bei relativ umfassenden Aufträgen, wo die Bedingungen für die Ausführung dieser Aufträge beeinflusst werden, kann der Geschwindigkeit sowie der Wahrscheinlichkeit für die Ausführung des Auftrags größere Bedeutung beigemessen werden.

Bei außergewöhnlichen Markt- oder Abrechnungsbedingungen werden die Merkmale der Handelsplätze und der Finanzinstrumente berücksichtigt.

Die Aufträge werden grundsätzlich in der zeitlichen Reihenfolge ausgeführt, in der sie bei Ringkøbing Landbobank eingehen, jedoch mit Ausnahme von Limitaufträgen am Devisenmarkt. Bei Limitaufträgen am Devisenmarkt ist ausschließlich der Kurs maßgeblich, und nicht der Auftragserteilungszeitpunkt oder die Reihenfolge. Dagegen ist bei beispielsweise Aktien ausschließlich der Kurs für Aufträge am Devisenmarkt maßgeblich.

4. Wahl von Handelsplätzen

Die Wahl der Handelsplätze zielt auf eine kundengünstigste Ausführung des Auftrages "Best Execution" ab.

Die Bank kann im Rahmen der Auftragsausführungsgrundsätze einen Auftrag außerhalb eines Handelsplatzes ausführen.

Ein solcher Handelsplatz ist ein geregelter Markt (Börse beispielsweise Nasdaq OMX Copenhagen), ein multilaterales Handelssystem (MTF) oder ein organisiertes Handelssystem (OTF). Ein geregelter Markt hat über Systeme zu verfügen, die eine effiziente und rechtzeitige Abrechnung der Transaktionen sichern, die über diese Handelssysteme ausgeführt werden. Ein MTF hat Regeln festzulegen, die den Teilnehmern auferlegen, Geschäfte abzurechnen und eine effiziente Abrechnung der Transaktionen, die im Handelssystem ausgeführt werden, zu sichern. Die Kunden erhalten dadurch eine weitere Sicherheit für die Abrechnung des Geschäfts.

Bei Geschäften außerhalb eines Handelsplatzes wird das Geschäft entweder mit der Bank als Gegenpartei, hierunter als Soforthandel und eventuell durch systematische Internalisierung durchgeführt, oder indem die Bank zur Erfüllung des Kundenauftrages den Handel an einem anderen Handelsplatz durchführt.

Wird der Auftrag nicht an einem geregelten Markt oder in einem MTF durchgeführt, besteht das erhöhte Risiko, dass das Geschäft nicht abgerechnet werden kann, weil die Gegenpartei (z. B. die Bank) ihre Verpflichtung zur Abrechnung des Geschäfts nicht erfüllt.

Die Auswahl von Handelsplätzen erfolgt praktisch für jede Gattung von Finanzinstrumenten, um grundsätzlich das beste Geschäft anzustreben. Es kann sein, dass der bestmögliche Preis nicht erzielt werden kann, obwohl die Ausführung nach den Prinzipien dieser Ausführungsgrundsätze erfolgt.

Bei der Auswahl werden die am Markt zugänglichen Handelsplätze für die jeweilige Gattung von Finanzinstrumenten berücksichtigt.

Bei der Wahl des Handelsplatzes soll vor allem der bestmögliche Preis einschl. Kosten sowie die Ausführung des Auftrags gewährleistet werden. Das erfolgt anhand einer Beurteilung der Liquidität/Übertragbarkeit der Finanzinstrumente an den Handelsplätzen, zumal nach Ermessen der Ringkøbing Landbobank.

bank eine effiziente Kursbildung den bestmöglichen Preis gewährleistet und höchstwahrscheinlich zu einer Abrechnung des Auftrags führt. Ferner erfolgt eine Beurteilung der Kosten an den jeweiligen Handelsplätzen.

Einige Handelsplätze bieten eine Routing-Funktion an, welche eine Abrechnung an einem anderen Handelsplatz ermöglicht, wenn dort der Preis besser ist. Diese Faktoren werden bei der Wahl der Ringkjøbing Landbobank von Handelsplätzen berücksichtigt, zu denen Ringkjøbing Landbobank einen direkten Zugang etabliert.

Ferner werden Faktoren wie die Geschwindigkeit der Kursbildung für den jeweiligen Auftrag, der Zugriff auf Kursangaben und die technischen Bedingungen im Hinblick auf den Zugang zu einem Handelsplatz berücksichtigt.

In Verbindung mit gewissen Märkten bzw. Gattungen von Wertpapieren macht Ringkjøbing Landbobank bei der Ausführung des Auftrags von Geschäftsverbindungen Gebrauch, vorausgesetzt dass diese den Auftrag bestmöglich ausführen.

5. Handelsplätze

Für die obigen Wertpapiere und sonstigen Finanzinstrumente hat Ringkjøbing Landbobank eine Reihe von Handelsplätzen ausgewählt, welche die Bank als zuverlässig im Hinblick auf die bestmögliche Auftragsausführung erachtet.

Anlage 1 stellt eine Liste über bedeutenden von Ringkjøbing Landbobank angewandten Handelsplätze dar. Die Handelsplätze sind auch unter www.rlb.dk/betingelser ersichtlich, wo auch wesentliche Änderungen veröffentlicht werden.

In einigen Ausnahmefällen kann Ringkjøbing Landbobank - im Rahmen der Auswahl von neuen Handelsplätzen - auch von Handelsplätzen Gebrauch machen, die nicht in der Liste angeführt sind. Die Ringkjøbing Landbobank kann zudem Ihre Aufträge außerhalb eines geregelten Marktes ausführen, soweit dies im Hinblick auf die Ausführung des Auftrags erforderlich ist.

6. Besondere Umstände

6.1. Aktien, Investmentgesellschaften und Zertifikate

Die Ringkjøbing Landbobank kann bei der Auftragsausführung auch selbst als Gegenpartei und dadurch als Handelsplatz auftreten. Gegebenenfalls erfolgt die Auftragsausführung zu Bedingungen, die zumindest einer bestmöglichen Auftragsausführung "Best Execution" an den übrigen von der Ringkjøbing Landbobank benannten Handelsplätzen gerecht wird.

6.2. Limitaufträge Aktien

Kann ein Limitauftrag am Aktienmarkt nicht sofort innerhalb eines geregelten Marktes oder eines multilateralen Handelssystems ausgeführt werden, wird Ringkjøbing Landbobank grundsätzlich einen solchen Auftrag unverzüglich am Finanzmarkt platzieren, damit dieser veröffentlicht wird. Besondere Umstände können jedoch bewirken, dass Ringkjøbing Landbobank den Auftrag nicht veröffentlicht:

- Sonderbedingungen für Mitglieder an den Börsen/Handelssystemen nach denen ein solcher unzulässig ist;
- Bedeutende Abweichungen zwischen dem Kurs Ihres Auftrags und dem aktuellen Marktkurs;
- Sonstige Vereinbarungen mit Ihnen.

6.3. Anleihen und Repo-Geschäfte

Die Ringkjøbing Landbobank kann bei der Auftragsausführung auch selbst als Gegenpartei und dadurch als Handelsplatz auftreten. Gegebenenfalls erfolgt die Auftragsausführung zu Bedingungen, die zumindest einer bestmöglichen Auftragsausführung "Best Execution" an den übrigen von der Ringkjøbing Landbobank benannten Handelsplätzen gerecht wird.

6.4. Limitaufträge Anleihen

Kann ein Limitauftrag am Rentenmarkt nicht sofort innerhalb eines geregelten Marktes oder eines multilateralen Handelssystems ausgeführt werden, wird Ringkjøbing Landbobank grundsätzlich einen solchen Auftrag unverzüglich am Finanzmarkt platzieren, damit dieser veröffentlicht wird. Besondere Umstände können jedoch bewirken, dass Ringkjøbing Landbobank den Auftrag nicht veröffentlicht:

- Sonderbedingungen für Mitglieder an den Börsen/Handelssystemen nach denen ein solcher unzulässig ist;
- Bedeutende Abweichungen zwischen dem Kurs Ihres Auftrags und dem aktuellen Marktkurs;
- Sonstige Vereinbarungen mit Ihnen;

Aus Gründen des Betriebs und der Marktverhältnisse akzeptiert und bearbeitet die Ringkjøbing Landbobank bei Anleihen ausschließlich limitierte Aufträge, sofern der Handelswert den Betrag von DKK 100.000 übersteigt.

6.5. Devisen und Derivate

Die Ringkjøbing Landbobank kann bei der Auftragsausführung auch selbst als Gegenpartei und dadurch als Handelsplatz auftreten. Gegebenenfalls erfolgt die Auftragsausführung zu Bedingungen, die zumindest einer bestmöglichen Auftragsausführung "Best Execution" an den übrigen von der Ringkjøbing Landbobank benannten Handelsplätzen gerecht wird.

Bei Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten mit Ringkjøbing Landbobank als Gegenpartei, ist der Ausgangspunkt für den Preis derjenige Preis, den Ringkjøbing Landbobank am zugänglichen Markt für das Geschäft erzielen kann. Der Preis berechnet sich aufgrund der Referenzpreise der Gegenpartei der Ringkjøbing Landbobank an den einschlägigen Märkten in Kombination mit den Referenzpreisen der Ringkjøbing Landbobank, die auf Kurse, Zinskurven, Volatilität, Zinsspread und Faktoren wie Liquidität im Markt, Bonität, Abrechnungsrisiken und Kapitalkosten im Rahmen von Derivatgeschäften beruhen.

6.6. Ringkjøbing Landbobank als Vermittler am Devisenmarkt

Ringkjøbing Landbobank kann die Rolle als Vermittler im Namen des Kunden übernehmen, und Aufträge direkt an Devisenmärkten, die für Ringkjøbing Landbobank zugänglich sind, erteilen. Gegebenenfalls wird Ringkjøbing Landbobank diskretionär beschließen, an welchem Markt oder über welche geeignete Gegenpartei der Ringkjøbing Landbobank der Auftrag erteilt werden soll, um die bestmögliche Auftragsausführung für den Kunden zu erzielen. Ringkjøbing Landbobank tritt gegebenenfalls als Gegenpartei für den Kunden auf, was auch zutrifft, wenn Ringkjøbing Landbobank sich für eine Auftragsausführung entscheidet, bei der Ringkjøbing Landbobank das Risiko der eigenen Verfügungen trägt. Dies gilt für sämtliche Produktgattungen, die Ringkjøbing Landbobank Devisenkunden anbietet.

6.7. Limitaufträge Devisen

Die Ringkjøbing Landbobank ist Gegenpartei und somit Handelsplatz bei Limitaufträgen am Devisenmarkt. Bei herkömmlichen Limitaufträgen an einem geregelten Markt bedeutet das, dass der Auftrag zum vereinbarten Limitkurs ausgeführt wird, soweit die Ringkjøbing Landbobank den gesamten Auftrag zu diesem Kurs am Markt ausführen kann. Kann der ganze Auftrag nicht ausgeführt werden, wird dieser nicht abgerechnet, sondern gilt stattdessen bis zu dem Zeitpunkt zu dem der gesamte Auftrag eventuell ausgeführt werden kann. Es erfolgt somit keine Teilabrechnung von Aufträgen.

Erfolgt eine Auftragserteilung, um einen Verlust einzudämmen oder einen Gewinn abzusichern, wenn der Kurs eines Währungspaares ein gewisses Niveau erreicht bzw. passiert, stellt das einen Stop-Loss-Auftrag dar. Bei dieser Auftragsvariante fungiert der vereinbarte Limitkurs als Trigger. Wird der Trigger erreicht/passiert, wird der Auftrag zum bestmöglichen Kurs der Ringkjøbing Landbobank ausgeführt, nachdem der Limitkurs erreicht/passiert worden ist. Der Auftrag wird nicht zwangsläufig zum vereinbarten Limitkurs ausgeführt. Bei erheblichen Marktschwankungen oder Einzelereignissen, kann ein erheblicher Unterschied zwischen dem vereinbarten Limitkurs und dem Kurs bei dem der Auftrag ausgeführt wird, entstehen. Die Ringkjøbing Landbobank kann sich in Einzelfällen für eine Zusammenlegung und einer nachträglichen Durchschnittsabrechnung solcher Limitaufträge entscheiden, soweit es nicht möglich ist den vollen Betrag im Rahmen eines einzigen Handels am Markt zu handeln. In solchen Fällen, wo in der Regel außerordentliche Marktverhältnisse vorliegen, werden Sie nicht vor der Ausführung über die Zusammenlegung informiert.

6.8. Weisungsgebundene Aufträge vom Kunden

Wenn Sie einen weisungsgebundenen Auftrag erteilen, wird Ringkjøbing Landbobank den Auftrag nach diesen Weisungen ausführen. Es kann sich dabei beispielsweise um eine Aufteilung des Auftrags in mehrere getrennte Schritte handeln. Ihre Weisungen gehen diesen Ausführungsgrundsätzen vor und können bewirken, dass unsere Möglichkeit einer bestmöglichen Ausführung "Best Execution" begrenzt oder unmöglich wird. Eine Konsequenz wäre, dass Sie nicht den bestmöglichen Kurs für das Finanzinstrument erzielen, oder dass das Gesamtentgelt für die Auftragsausführung höher wird.

6.9. Zusammenlegung und Verteilung von Aufträgen

Gemäß üblicher Praxis kann eine Zusammenlegung (Aggregation) von Kundenaufträgen vorkommen, bevor der Auftrag auf den Markt kommt. Das wäre in der Regel zu Ihren Gunsten, aber angesichts der konkreten Umstände im Rahmen des jeweiligen Auftrags könnte dies für Sie auch von Nachteil sein - indem zweckwidrig beispielsweise nur ein geringer Teil des Auftrags ausgeführt oder ein niedrigerer Preis erzielt wird. Zusammengelegte Aufträge umfassen Ihre Aufträge und die Aufträge anderer Kunden. Ringkjøbing Landbobank teilt Ihnen eine etwaige Zusammenlegung von Aufträgen bei Auftragserteilung mit. Bei Aufträgen über Devisenspot und derivativen Finanzinstrumenten wie beispielsweise Swaps, Futures, Optionen und Währungstermingeschäften werden Sie bei der Auftragserteilung nicht über eine etwaige Zusammenlegung informiert.

Die Verteilung (Abrechnung) des gesamten Auftrages erfolgt im Einklang mit den Auftragsverteilungsgrundsätzen der Bank zu einem Durchschnittspreis für alle zusammengelegten Aufträge und für eine anteilig abgerechnete Menge, soweit nicht alle zusammengelegten Aufträge ausgeführt werden.

Die Grundsätze der Ringkjøbing Landbobank für die Auftragsverteilung umfassen folgende Instrumentgattungen:

- Aktien
- Investmentfondsanteile (OGAW)
- Anteile an sonstigen kollektiven Investmentvermögen (AIF)
- Zertifikate
- ETF
- Anleihen
- Geldmarktinstrumente
- REPO-Geschäfte
- Devisenspotgeschäfte
- Optionen, Futures, Swaps, FRA, Termingeschäfte und sonstige Derivatkontrakte im Hinblick auf Wertpapiere, Währungen, Zinsen, Erträge, sonstige Derivate und Finanzindizes.

Die Ringkjøbing Landbobank gewährleistet, dass die Aufträge der Kunden sofort und sorgfältig registriert und verteilt werden. Aufträge werden laufend und in der erteilten Reihenfolge ausgeführt.

Zusammengelegte (aggregierte) Kundengeschäfte, die vollständig abgerechnet werden, werden zum Durchschnittskurs abgerechnet.

Zusammengelegte (aggregierte) Kundengeschäfte, die teilweise abgerechnet werden, werden anteilig zu einem Durchschnittskurs verteilt

Einmal jährlich überprüft Ringkjøbing Landbobank die Auftragsverteilungsgrundsätze auf Zweckmäßigkeit und etwaige Mängel hin.

6.10. Vorbehalte bei Verdacht auf Insiderhandel oder Kursmanipulation

Bei Verdacht oder Kenntnis von Insiderhandel oder Marktmanipulation behält sich die Ringkjøbing Landbobank das

Recht vor, ein Geschäft nicht durchzuführen.

6.11. Aufträge im Rahmen von Portfoliomanagement - PM

Aufträge im Rahmen von Portfoliomanagement, hierunter die Betreuungsprodukte der Bank, werden nach den Prinzipien dieser Auftragsausführungsgrundsätze ausgeführt, nachdem der Portfoliomanager das Geschäft beschlossen hat. Unmittelbare Handelsplätze für diesen Bereich sind ebenfalls aus der Liste über Handelsplätze in der Anlage 1 und unter www.rlb.dk ersichtlich.

7. Fremdhandelsgeschäfte (CSDR)

7.1. Abrechnung von Geschäften

Die Ringkjøbing Landbobank ist für die Abrechnung Ihrer Wertpapiere im Zusammenhang mit von uns durchgeführten Transaktionen verantwortlich. Das bedeutet, dass die Bank sicherstellt, dass Wertpapiere, die Sie über die Bank gekauft oder verkauft haben, sowohl sicher ankommen als auch aus Ihrem Depot entfernt werden. Die Abrechnung erfolgt am Valutatag, in der Regel 2 Bankarbeitstage nach dem Handelstag.

Derivatgeschäfte sind ein Vertrag zwischen Ihnen und uns, und Handel und Ausführung finden gleichzeitig statt.

7.2. Fremdhandel und -abrechnung

Wenn Sie ein Depot bei der Ringkjøbing Landbobank haben und mit einer anderen Gegenpartei als uns Geschäfte abschließen, ist die Bank lediglich für die Abrechnung zu und von Ihrem Depot durch Einzahlungen oder Abhebungen auf der Grundlage von Anweisungen verantwortlich, die wir von Ihnen oder der Gegenpartei, mit der Sie das Geschäft abgeschlossen haben, erhalten haben. Die Bank ist somit nicht als Geschäftspartei anzusehen.

Um eine korrekte Abrechnung zu gewährleisten, muss die Ringkjøbing Landbobank ausreichende Informationen über das abgeschlossene Geschäft/die abgeschlossene Transaktion erhalten haben, aus denen die erforderlichen Abrechnungsinformationen hervorgehen.

Wenn die Bank die erforderlichen Abrechnungsinformationen nicht innerhalb der oben genannten Frist erhält, kann dies zu einer Ablehnung der Geschäftsabrechnung führen. Im Falle fehlender oder falscher Angaben, die zu Fehlern bei der Abrechnung des Geschäfts führen, können gegen Sie Ansprüche bezüglich der Deckung etwaiger Kosten usw. erhoben werden.

Die Abrechnungsinformationen senden Sie an:
depot@rlb.dk

Wenn Sie kein Depot bei der Ringkjøbing Landbobank haben und mit uns Geschäfte machen, rechnen wir abgeschlossene Geschäfte mit Ihrer Depotbank ab, die für die endgültige Abrechnung Ihres Depots verantwortlich ist. Damit die Abrechnung rechtzeitig durchgeführt werden kann, müssen Sie der Bank vor Auftragserteilung die erforderlichen Abrechnungsinformationen (SSI) zur Verfügung gestellt haben, und die Bank muss anschließend ausreichende Geschäftsinformationen über die konkrete Transaktion ausgetauscht haben.

7.3. Fristen für Abrechnungsinformationen

Wenn die Bank die entsprechenden Abrechnungsinformationen nicht innerhalb der unten genannten Fristen erhält, kann dies zu Fehlern bei der Abrechnung des Geschäfts führen, und gegen Sie können Ansprüche bezüglich der Deckung etwaiger Kosten usw. erhoben werden.

7.3.1. Privatkunden

Falls die Bank - wider Erwarten - zum Zeitpunkt des Geschäfts mit Ihnen nicht bereits die erforderlichen Abrechnungsinformationen erhalten und ausreichende Geschäftsinformationen mit Ihnen ausgetauscht hat, müssen Sie als Privatkunde alle relevanten Abrechnungsinformationen spätestens um 12.00 Uhr am ersten Bankarbeitstag nach dem Tag, an dem das Geschäft stattgefunden hat, an die Bank übermitteln.

7.3.2. Geschäftskunden

Falls die Bank - wider Erwarten - zum Zeitpunkt des Geschäfts mit Ihnen nicht bereits die erforderlichen Abrechnungsinformationen erhalten und ausreichende Geschäftsinformationen mit Ihnen ausgetauscht hat, müssen Sie der Bank spätestens bis 16.00 Uhr am Geschäftstag über diese Informationen schriftlich Bescheid geben. Falls Sie in einer Zeitzone wohnen, die mehr als 2 Stunden vom Hauptsitz der Bank entfernt ist, oder falls Sie das Geschäft nach 16.00 Uhr MEZ am Geschäftstag abgeschlossen haben, endet die Frist um 12.00 Uhr am Tag nach dem Geschäftstag.

7.4. Geldbußen

Als Folge der EU-Verordnung über Wertpapierabwicklung (CSDR) wird bei Zentralverwahrern eine Geldbuße fällig, wenn ein Geschäft mit einem Wertpapier nicht zum Valutadatum abgerechnet wird. Diese Geldbuße wird an die Bank für alle in der Bank befindlichen Depots weitergegeben. Geldbußen, die durch einen Fehler entstehen, der auf die Nichtbeachtung der oben genannten Punkte zurückzuführen ist, können an Sie weitergegeben werden.

8. Überprüfung der Auftragsausführungsgrundsätze

Die Auftragsausführungsgrundsätze werden mindestens jährlich oder bei wesentlichen Änderungen und Umständen, die für die Faktoren für Best Execution bei der Auftragsausführung maßgeblich sind, von Ringkjøbing Landbobank aktualisiert überprüft, um die erforderlichen Vorkehrungen treffen zu können, die das bestmögliche Ergebnis für die Kunden sichern. Die Ringkjøbing Landbobank überprüft regelmäßig, ob die in Anlage 1 gewählten Handelsplätze das bestmögliche Ergebnis für Sie erbringen.

Ringkjøbing Landbobank gibt Änderungen der gewählten Handelsplätze über www.rlb.dk (siehe Abschnitt über Wahl von Handelsplätzen) bekannt.

Die Bank veröffentlicht auf der Website der Bank einen Bericht über die Auftragsausführungsqualität der Bank für ausgewählte Finanzinstrumente.

Der jüngst veröffentlichte Bericht ist hier ersichtlich: www.rlb.dk

Gültig ab 18. März 2026

ANLAGE 1

Bei der Ausführung eines Auftrages in Übereinstimmung mit unserer Execution Policy, wird die Ausführung entweder direkt an Handelsplätzen oder durch einen unserer Geschäftspartner ausgeführt. Dadurch können Kundenaufträge bestmöglich abgewickelt werden.

Die Liste enthält die wichtigsten Handelsplätze und wird in Übereinstimmung mit der Ringkjøbing Landbobank's Politik für Orderausführung aktualisiert.

Die wichtigsten Handelsplätze

Aktien, ETFs und Investmentfonds

Skandinaviska Enskilda Banken, Danske Bank, Jyske Bank, Nordea und AL Sydbank.

Anleihen

Skandinaviska Enskilda Banken, Danske Bank, Jyske Bank, Nordea, Nykredit und AL Sydbank.

Währungsprodukte

Skandinaviska Enskilda Banken, Danske Bank, JP Morgan, Jyske Bank, Nordea, Nykredit Bank, KBC Bank und Standard Chartered.

Börsengehandelte Aktienderivate

Danske Bank.

Zinsderivate

Skandinaviska Enskilda Banken, Danske Bank, Jyske Bank, KBC Bank, Nordea, Nykredit Bank und AL Sydbank.

Übersetzung

Dies ist eine Übersetzung des dänischen Dokumentes "Ringkjøbing Landbobanks politik for ordreudførelse". Im Zweifelsfall gilt der dänische Text.